

## BÜHNENANWEISUNGEN

### 1. Allgemeines

Der **A5-Technik-Rider** (=Bühnenanweisungen) ist ein fester Bestandteil des **Auftrages** (=Musikvertrag) und wird mit der Unterzeichnung des Musikvertrages vom Veranstalter als mitgeltendes Dokument vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Dieses wichtige technische Arbeitspapier soll als Grundlage für einen optimalen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung dienen und deshalb ersuchen wir um Einhaltung der angeführten Vorgaben.

Ist es einmal **nicht möglich** einzelne Punkte zu erfüllen, so bitten wir mindestens **eine Woche vor Veranstaltung** mit unseren Technikern Kontakt aufzunehmen – **wir finden immer eine Lösung**.



**Technik-Hotline:** E-Mail: [technik@austria5.at](mailto:technik@austria5.at)

An dieser Stelle muß jedoch festgehalten werden, dass wir eventuell dadurch den kompletten Aufbau der Ton- und Lichtenanlage nicht realisieren können und es daher zu technischen und optischen Einschränkungen kommen wird.

### 2. Auf- und Abbau

Die geräumte und gesäuberte Bühne steht der Techniker-Crew mindestens **6 Stunden vor Beginn** der Veranstaltung zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Zufahrt und der Ladeweg zur Bühne frei befahrbar bzw. begehbar sein.

Ist die Bühne mit dem Transporter nicht direkt erreichbar (Entfernung zur Bühne mehr als 25 Meter) stellt der Veranstalter kostenlos zwei Helfer (verlässlich und nicht alkoholisiert), für die er in vollem Umfang haftet, sowohl für Schäden die durch diese am Equipment von **Austria5** entstehen als auch für allfällige Unfälle der Helfer am Veranstaltungsort. Sollten die Helfer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt (bitte diesbezüglich um Rücksprache mit unseren Technikern) verfügbar sein, gelangen **zusätzlich € 110,00** (inkl. MWSt.) zur Verrechnung.

Geschützte **Parkplätze** (für einen Transporter 3,5t und zwei PKW) in Bühnennähe sind seitens Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Der Abbau erfordert ca. 3,5 Stunden und erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, direkt nach der Veranstaltung.

### 3. Bühnenanforderungen

Der Veranstalter stellt eine ebene, waagrechte und **stabile** Bühne - im Mindestausmaß von **6m x 5m** und einer Höhe von mindestens **0,4m** - bereit. Über der gesamten Bühnenoberfläche wird eine freie Höhe von **4m** benötigt.

Bei Freiluftveranstaltungen muß die gesamte Bühne **wasserdicht überdeckt** und seitlich und nach hinten gegen Witterungseinflüsse (Schlagregen, Wind, etc.) geschützt sein. Für Folgeschäden am Equipment aufgrund mangelhafter Schutzvorrichtungen haftet der Veranstalter. Die Bühnenrückwand ist nicht für Transparente geeignet, da diese vom Bühnenvorhang verdeckt wird.

Für eine Umkleidemöglichkeit in Bühnennähe ist seitens Veranstalter Sorge zu tragen.

Die Tanzfläche vor der Bühne zu plazieren kann erfahrungsgemäß von Vorteil sein.

### 4. Stromversorgung

Der Veranstalter sorgt für eine durch ein konzessioniertes Unternehmen einwandfrei installierte Stromversorgung zur Bühne. Benötigt werden entweder eine Starkstromleitung nach **CEE-Norm 5/32** (3 Phasen 400V / Nulleiter / Erdung) mit **32 Ampere** abgesichert **oder zwei** voneinander getrennte **Stromkreise mit Schukostecker** (Phase 230V / Nulleiter / Erdung), jeweils abgesichert mit **16 Ampere**. Die Stromkreise für die Bühne dürfen während der gesamten Veranstaltung **keinesfalls** mit weiteren Verbrauchern (Kühlgeräte, Frittiergeräte, etc.) **belastet werden**. Bei langen Stromzuleitungen zur Bühne ist auf einen entsprechenden **Kabelquerschnitt** zu achten.

Der genaue Standort des Sicherungskastens ist der Techniker-Crew bei Eintreffen bekannt zu geben und dessen Zugänglichkeit für unsere Techniker zu gewährleisten (wenn notwendig, Schlüssel).

Für Schäden, die beim Einschalten von Licht- und PA-Anlage entstehen, deren Ursache in einer unsachgemäßen Installation der Stromversorgung liegt, haftet der Veranstalter.

### 5. Sonstiges

Der Veranstalter sichert zu, daß Schausteller, Vergnügungsparkbetreiber, Diskotheken etc. in Bühnen- bzw. Zeltnähe mit ihrer Musik die Darbietungen von **Austria5** nicht beeinträchtigen. Zudem wird **Austria5** das Errichten eines **Merchandising-Standes** in unmittelbarer Bühnenumgebung ermöglicht und der Verkauf der entsprechenden Artikeln vor, während und unmittelbar nach dem Auftritt von **Austria5** gestattet.

Außerdem kann dem zeitgleichen Betreiben von **Funkanlagen vor Ort** (DJ's, andere Bands, etc.) nur dann zugestimmt werden, wenn diese nicht im Frequenzbereich der Funkanlagen von **Austria5** liegen und diese störend beeinflussen könnten. Die Frequenzen sind auf unserer Homepage einzusehen bzw. unter [technik@austria5.at](mailto:technik@austria5.at) zu erfragen.